

Er stellt den Antrag, Magistrat zu erlauben, vielleicht eine andere Stelle der Gaspreise für die einzelnen Abnehmer aufzustellen, so daß eine Preisermäßigung erzielt wird, aber die Ermäßigung in der ersten Hälfte des Jahres, der zweiten Hälfte für Ermäßigung. Diese Gaspreise bringen Kaufleute und Gastwirthe zur Benutzung von Petroleumlampen. Die Ermäßigung, schon von ihm 1886 beantragt, ist ganz gut möglich, da die Nebenprodukte der Gasbereitung Gase, Acetylen u. s. w. erschaffen sind, welche getrieben sind und zwar durch billigeren Kohlenpreise. Herr Professor Böning stellt sich auf den von den Herren Gneist und Bethge vertretenen Standpunkt. Die Ermäßigungen müssen der Stadt erhalten bleiben. Die sogenannten kleinen Konsumenten, denen die Preisermäßigung zugute kommen soll, sind vielfach bemittelte Betriebsleute, die kleinen Gewerbetreibenden, die zu ihrem Geschäftsbetrieb Gas brauchen, mag das Gas billiger und zwar auf Kosten der Großkonsumenten abgeben werden. Die Gasmethode aber haben halt zu stellen. Die Anzahl der Gasmethode ist in ihrem Nachtheil begriffen. Er beantragt, daß die ersten Klassen der Gasmethode das obm. 1. Bsp. theurer bezahlen sollen, damit den kleineren Gewerbetreibenden eine Preisermäßigung gemacht werden kann. Der Antrag Böning und der Antrag Meyer und Gneist werden nicht angenommen, wohl aber der Antrag Gneist.

N. D. 6. Etat des Feuerlöschwesens. (Referent Herr Apel.) Der Etat ist auf 25,800 Mk., also einem Mehr von 18,000 Mk. gegen das Vorjahr festgesetzt. Für eine neu einzurichtende Feuerwehre von 9 Mann ist 10,000 Mk. einbezogen und 400 Mk. für Beschaffung von effizienten Feuerwehrräten. Der Etat wird genehmigt.

N. D. 7. Etat des städtischen Gymnasiums. (Referent Herr Prof. Böning.) Einmündige und Angebote belaufen in der Magistratevorlage mit 108,036 Mk. gegen 93,550 Mk. im Vorjahre. Die Beschaffung eines Flügels für 1000 Mk. beantragt Referent nicht zu genehmigen, da über die Nothwendigkeit der Beschaffung keine rechtzeitige Mittheilung gemacht worden ist. Der Etat wird durch diese Nichtbilligung auf 107,036 Mk. herabgemindert. Der Antrag des Herrn Gneist beträgt 40,200 Mk. Die Veranschlagung beläuft dem Antrag des Referenten entsprechend.

N. D. 8. Etat der städtischen höheren Mädchenschule. (Referent Herr Schulrat Herzfeld.) Einmündige und Angebote belaufen mit 120,000 Mk. gegen 100,000 Mk. im Vorjahre. Mehreres ist bereits von uns mitgetheilt worden. D. H. H. Referent beantragt Genehmigung und stellt an den Magistrat das Ersuchen, auch für diese städtische Schule ein Preisgeld von 50 Pfennig in den Etat einzubringen. Wird genehmigt.

N. D. 9. Voranschlag für die Bauten und Wasserungen im Jahre 1889/90. (Referent Herr Dönik, Korreferent Herr Silberbrandt.) Dem in der vorigen Sitzung geäußerten Wünsche zufolge ist jedem Mitglied der Veranschlagung ein Exemplar des Voranschlags eingehändigt worden. Die Baukommission hat zwei Evidenzblätter beantragt, die Entworfen vorgelegt, trotztrotz und Wofolst gelegt werden soll, zu begeben, die Notwendigkeit der auszuführenden Arbeiten zu prüfen und in der Commission darüber zu berichten. Für die anderen Punkte der Vorlage ist je ein Referent gewählt worden, er übernimmt an beider Stelle Bericht zu erstatten hat. Der Aufforderung des Herrn Dönik zufolge, daß aus der Veranschlagung heraus Wünsche geäußert werden mögen, um die Vorlage ergänzen zu können, nennt Herr Kommerzienrath Bethge die Schömannstraße und die Westentstraße, gleichzeitig tritt er für die Westentstraße ein. Herr Silberbrandt, welcher die Westentstraße auch Herr Friedrich, außerdem will er die Wilhelmstraße, Büdingstraße, den großen Sandberg und die Straße der Dammstraße, für welche bereits Kantionsgebühren gezahlt worden sind, mit gutem Willen versehen wollen. Herr Dönik ist nicht zufrieden mit dem Voranschlag, weil Herr Silberbrandt nicht tritt für diese Straßengebühren, Büdingstraße und den von der alten Hofstraße nach der kurzen Gasse führenden Weg ein. Herr Bürgermeister Schneider giebt zu bedenken, daß die vierteljährlichen Wünsche über den Namen des Bauetats hinausgehen, der an und für sich dieses Jahr um 20,000 Mk. höher als im Vorjahre bemessen worden ist. Der Bau der neuen Verkehrsbehörden macht außerdem die Veranschlagung mancher Straße nöthig, die andererseits noch einige Jahre hätte können. Herr Bethge erklärt, daß es unwichtig ist, wenn natürlich schlecht geplante Straßen werden der neuen Verkehrsbehörden ohne Berücksichtigung bleiben. Mit der Veranschlagung dringend nöthig, so muß sie ausgearbeitet werden, auch wenn der Voranschlag überhört wird. Herr Bürgermeister Schneider erörtert wiederholt die Bedenken, welche bei Ueberarbeiten des Voranschlags zu erheben sind. Soweit es die städtischen Finanzen erlauben, wird der Magistrat gegen den geäußerten Wünschen entgegenzutreten, in dem Maße, in dem die Mittel dazu nicht mehr gebot werden, darüber hat der Magistrat eine einschlägige Verfügung erlassen. Nur mit dem jeweiligen Etat muß gerechnet werden. Herr Meyer erhebt die nicht genügende Festigkeit bei der Wasserung der Verkehrsbehörden, welche Herr Dönik in der Vorlage erhebt, der das Wegfallplaster, welches für einen Theil der Verkehrsbehörden vorgegeben ist, zu seiner, ebenso Herr Friedrich, welcher außerdem darlegt, daß die Ausgabe für Verkehrsbehörden ein extraordinäre ist, die den Etat nichts angeht und besonders bezeichnet werden muß. Herr Silberbrandt bemerkt, daß das Straßenübergänge beste Steinmaterial, welches stets leicht bleibt und den Schmutz vertheilt. — Die Debatte wird geschlossen und seitens des Herrn Dönik die Veranschlagung erläßt, etwaige Wünsche schriftlich zu geben, damit sie der Baucommission unterbreitet werden können.

N. D. 10. Genehmigung des Vertragsentwurfs wegen Verpachtung des Tagelabes. (Referent Herr Prof. Böning, Korreferent Herr Schulrat Herzfeld.) Anfolge des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung sind zu 2 Paragraphen des Vertragsentwurfs Zusätze gemacht worden. 1) Bezüglich der Intention habe es sich nicht um die Verpachtung der Gebäude, sondern um die Verpachtung der Flächen, auf denen die Gebäude stehen und in anderen Blättern zu inseriren. 2) Hinsichtlich der Bewirthung ist festgelegt worden, daß die Stadt den vierten Theil des Jahresgewinnes als Pachtzinszahlung erhält, und hat Herr Böning die Flächen nach Jahresfrist eine Ablichtung der Jahresrechnung einzureichen. Als Pachtzins sollen für den Bogen 35 Mart 50 Pfennig festgesetzt werden. Zur Befreiung von Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht von drei Personen einberufen. Eine der Schiedsrichter bestimmt der Magistrat, einen der Pächter, ein Mitglied des Ausschusses und das dritte Mitglied wird vom Vorstand der Handelskammer bestimmt werden. Da auf Antrag des Herrn Professor Böning aus dem Vertragsentwurf jede Erwähnung der Polizeiverwaltung, welche später vielleicht eine Veränderung erliden, gestrichen worden ist, so beantragt Herr Schulrat Herzfeld, daß bei der Festlegung der Pachtzins der Magistrat die Pachtzinszahlungen noch hinzu zu setzen werden möge, daß bei den von der städtischen Polizei erlassenen Bestimmungen u. s. w. derselbe Abatit gewährt wird.

Herr Stadtrat Schömann erklärt aus seinerseits die an dem Vertragsentwurf vorgenommenen Änderungen und führt dann fort:

H. S. Lassen Sie mich gleichzeitig die Gelegenheit benutzen, in öffentlicher Sitzung nochmals kurz auf die Gründe zurückzukommen, aus welchen der Magistrat und mit ihm die Repre-

sentation der Stadtverordneten-Versammlung sich zur Verpachtung des Tagelabes entschlossen hat. Es scheint dies geboten, nachdem ein billiges Blatt sich nicht realisiren hat, den in die Gebäude und insbesondere dem Magistrat politische Motive unterzuschleifen, und sich sogar nicht gehend hat, in jenseitig deutlicher Weise hieran entsprechende Einschüchterungs-Veruche zu machen.

H. S. J. Refer. der sich bisher nur einmündigen um die städtischen Angelegenheiten gekümmert hat, weiß, daß glücklicherweise die politischen Parteienverhältnisse in der Verfassung der städtischen Behörden absolut keine Rolle spielen, und wir alle haben den dringenden Wunsch wie die städtische Verwaltung, es über die auch für die Zukunft zu lassen. Hinsichtlich der Verpachtung des Tagelabes war sowohl für den Magistrat wie für die Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung lediglich der Gesichtspunkt maßgebend, daß das nun seit fast hundert Jahren bestehende Blatt, welches einen großen Theil unserer Pachtzinszahlungen sich erworben ist und aus besten Umständen in die Hände eines Verpächters übergeben werden könnte, gemacht werden kann, daß es mit den übrigen städtischen Betrieben in freie Konkurrenz tritt und zu diesem Zwecke auch die Freiheit erhält, in politischer Hinsicht eine selbständige Richtung zu vertreten. Man war darüber einig, daß unter allen Umständen ein Verzicht in dieser Richtung gemacht werden müsse. Denn der Abschluß des Blattes liegt in dem Magistrats-Vertrage, der dasselbe an jeder freieren Bewegung hindert; und an eine Aufgabe oder einen Verkauf des Blattes dürfte man erst dann denken, wenn alle Mittel zu dessen Fortführung erschöpft wären.

Selbst wenn Herren derselben Art, welche sich bei der vorigen Verpachtung gegen die Verpachtung ausgesprochen haben, wurde ausdrücklich anerkannt, daß keineswegs durch das Eintreten des städtischen Verpächters in die Hände der politischen Parteien der Staat der städtischen Angelegenheiten wird. Obwohl die Zeitung nicht mehr im Selbstverlage des Magistrats erscheint, ist dieser für deren Inhalt nicht mehr verantwortlich. Er hat nur darüber zu wachen, daß das Blatt nicht in den Händen eines Verpächters übergeht, welches die städtischen Behörden das Vertrauen zögern, daß die Uebertragung keine entgegenzuehen ist.

Was soll es denn gegenüber sein, wenn die städtische Verpachtung der städtischen Behörden und besonders dem Magistrat die Freiheit, sich über die Verpachtung des Tagelabes die Freiheit, sich über bestimmten politischen Partei geistig zu erweisen, um dadurch an derselben eine wirksamere Unterstützung zu finden? Wie denkt sich denn die Redaktion der städtischen Zeitung das Eingreifen einer politischen Partei in die städtischen Angelegenheiten? Oder meint sie, daß das Tagelabes dazu bestimmt ist, in der Hand eines dem Magistrat genehmen Pächters für dessen Vorlagen Zustimmung zu machen? Nun m. S. in dieser Hinsicht will ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß in dem Pachtvertrage mit Herrn Reichmann gesagt ist: „In der Vorredeung städtischer Angelegenheiten ist der Pächter völlig unabhängig.“ Will wollen dem Tagelabes in jeder Hinsicht die freie Meinungs-Äußerung wahren. Die Bürgerpflicht will ich überzeugen, daß jede Ansicht darin zu Worte kommt.

H. S. J. Refer. will mich nicht weiter mit der politischen und unpolitischen Form befassen, in welche die städtische Verpachtung der Tagelabes die städtische Verwaltung geteilt hat. Diese richtet sich selbst in den Augen jedes anständigen Denkers, und alle jene Gründe beweisen mir, daß die Ansicht des Tagelabes beim Eintreten in die freie Konkurrenz nicht ungünstig hat. Der Pächter aber die Politik in die städtischen Angelegenheiten hineingetragen zu haben, fällt lediglich auf die Redaktion der städtischen Zeitung zurück.

Auch Herr Professor Dittberner wendet sich gegen die Auslassung der städtischen Zeitung und speziell gegen eine unter einem „Eingangs“ stehende redaktionelle Fußnote, in welcher von einer maßgebend haltenden „höheren Korrektur“ die Rede ist. Auch er behauptet, diese Art der Einrede als unstatthaft und geschmacklos. Der Magistrat habe einen Pachtvertrag abgeschlossen und in diesen hineinzuverleihen komme Niemandem zu. Herr Schulrat Schömann wünscht, daß es nicht nach nochmaliger Vorlegung des ganzen Vertrages, die Veranschlagung über Verpachtung oder Uebertragung festzusetzen soll. Nicht nur über die Verpachtung, sondern über die Uebertragung der städtischen Zeitung sei für jeden Pachtvertrag nicht einmündig. Herr Schömann meint, daß insolge der Zusage ein neuer Vertrag vorliege und der, welchem zugestimmt worden ist, nicht mehr existire. Er beantragt deshalb über den neuen Abkommen zu lassen, er behauptet, dies sei ein Verbrechen, was die Stadt, wenn eine nochmalige Zustimmung über den ganzen Vertrag stattfinden soll, vorher der Beschluß der letzten Sitzung aufgehoben werden müsse. Weiter erklärt er, daß es die Stadtverordnetenversammlung unter ihrer Würde halten müsse, Vorwürfe, wie sie von der Stadt, die jetzt folgt, auch nur zu erwidern. Da für Bekanntmachungen seitens der kommunalen Verwaltung ein Abatit festgelegt und die Polizei städtisch ist, halte er es für unmöglich, über den Antrag Herzfeld abzustimmen. Was den Herrn Regierungsrath anlangt, so habe dieser nur das Recht, einen Vertrag zu beanstanden und könne dann die Stadt den Rechtsweg beim Verwaltungsgericht beschreiten. Bei der Abstimmung werden die Punkte, betreffend den für die Verpachtung des Tagelabes normirten Preis, sowie das für die städtischen Gebäude festgesetzte, auch anderen Zeitungen ihre Bekanntmachungen anzunehmen, angenommen. Mehrere auch die Anträge Herzfeld und Schömann zur Annahme gelangt, erfolgte die Abstimmung über den ganzen Vertrag nicht den eingetragenen Änderungen. Derselbe ergab 19 Stimmen für die Verpachtung, 15 erklärten sich dagegen.

Die Herren Meyer und Silberbrandt wurden wegen vorgerückter Zeit abgeholt. Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Aus der Stadt und Umgebung.

* Professor [E] J. Der Lehrkörper der hiesigen Universität hat wiederum einen Verlust zu beklagen. Gestern starb in Folge eines Herzleidens der ordentliche Professor Dr. Friedrich Carl Ege im 68. Lebensjahre. Der Verheirathete, in Dessau geboren, war nach Beendigung seiner Studien, am dortigen herzoglichen Gymnasium als Lehrer thätig, wurde am 27. Febr. 1856 zum Oberlehrer und mittelst herzoglichen Patents vom 20. März 1862 zum Professor ernannt. Am 13. März 1876 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Halle-Wittenberg. Sein Fach war die classische Philologie. Am 7. Nov. 1887 ward ihm der Pothe-

Abler-Dobn IV. Klasse verliehen. Vorlesungen hat der Verstorbene in den letzten Semestern nicht mehr gehalten, da er leidend war; wohl aber war derselbe noch als Mitglied der Prüfungs-Commission thätig.

* Als Veränderungen von Universitäts-Professoren sind im Etat des preussischen Kultusministeriums bei der hiesigen Universität die Errichtung einer außerordentlichen Professur für Hygiene, einer dergleichen für alte Geschichte und einer außerordentlichen Erbschaftsprofessur in der alten Geschichte in Aussicht genommen.

* Der Haus- und Grundbesitzer-Verein zu Halle a. S. hält nächsten Donnerstag Abend im „Café David“ seine General- und Vierteljahrs-Versammlung ab.

* [Das Weltpanorama] (in der Leipzigerstr. 3) bringt in dieser Woche Ansichten von den romantischen Waldschlössern des unglücklichen Königs Ludwig II. von Bayern, Hohenhausen, Amberhof und Berg. Die Original-Abbildungen des Auenberg und Amern derselben zeigen den Reichthum von dem bekannten Kunststil und der Pracht des jenes Herrschers. Der hier enthaltene Glanz und die bewundernswürdige Schönheit lassen die königlichen Schlösser fast märchenhaft erscheinen. Hohenhausen, dem von dem vielen herrlichen Punkten Bayerns im südlichen Hochlande der erste Rang gebührt, ist in seiner ursprünglichen mittelalterlichen Gestalt von dem Krönprinzen Maximilian restaurirt worden. Die Gemäler enthalten interessante Alterthümer und Wandgemälde, meist Szenen aus dem Mittelalter. Das Ganze giebt das Aeußere einer altväterlichen Burg. — Das Hohenhausen, am der Nordseite von benachbeter Höhe und dem steil ansteigenden Hohenfelsen wurde von König Ludwig II. im Rococo-Stil erbaut. Das Innere, mit selbständigem Luxus und auf das denkbar Prachtigste ausgestaltet, enthält wahre Wunderwerke. 36 gediegene Ansichten führen den Besucher in diesen Zauber ein. — Das kleine Schloß Berg mit seinen einfach-schönen Gemälden, dem prächtigen Park und den amuthigen Gartenanlagen am Starnbergersee war der Lieblingsaufenthalt des genialen Königs. In diesem Orte, an dem er so gern genies, fand er im Verein mit Dr. Guden das besagte tragische Ende. — Wir beweisen nicht, daß es nur dieses Hinweises auf die vielenartigen Wunderbauten, die künstlerisch hochbedeutenden Schöpfungen bedarf, um unser Leser zum Besuch des Panoramas zu veranlassen.

* [Feuer.] In der Hauptmann'schen Webfabrik H. Ulrichs. Nr. 34 brach gestern Abend 9 Uhr auf bisher noch nicht angelegte Weise ein nicht unbedeutendes Schandfeuer aus, das indeß Dank dem rasigen Eingreifen unserer beiden Feuerwehren auf seinen Heerd beschränkt werden konnte. Dasselbe entstand in der in der ersten Etage des linken Seitengebäudes belegenen Tischlerei und zerstörte dort außer den Holzvorrichtungen das Werkzeug und die Gerathschaften von ca. 20 Arbeitstischen, worauf es sich in dem über der Werkstatt gelegenen Webmagazin verbreitete. Gerettet konnte von dem Zufalle nur sehr wenig werden, da das Eindringen in die mit intensiven Rauch angefüllte Räume nicht möglich war, und es nicht direkt verbrannt ist, wurde durch das zum Löschenden verwandte Wasser stark beschädigt. Die Tischlerei und das angrenzende Hintergebäude, in welchem sich die Glaserie und einige Wohnungen befinden, sind neu und massiv erbaut und ist es diesem Umstande mit zu verdanken, daß das Feuer nicht weiter um sich greifen konnte. Das Berggebäude, in welchem Gastwirtschaft betrieben wird und das mit der Tischlerei durch eine hölzerne Brücke verbunden ist, war stark gefährdet. Der angerichtete Schaden beläuft sich etwa auf 20,000 Mk. Gebäude und Inventar sind bei der Hagen-Leipziger Gesellschaft durch Versicherung gedeckt. Man bemerkt, daß das Feuer durch die Anstalten über dem Werkstätten aufgehängter Bretter entstanden ist. Die Leute, welche um 6 Uhr die Werkstatt verließen, haben indeß nichts bemerkt.

* [Unfälle.] Auf dem Steinförderungshofe verunglückte gestern Mittag der Arbeiter F. aus Giebichstein, indem beim Festhalten eines Heubündels der dazu benutzte Strick riß und in Folge dessen der Mann von dem Fuder herab fiel. Derselbe erlitt außer Verletzungen des Rückens namentlich Verletzungen des Kopfes und der Nase. — In Giebichstein wurde gestern Nachmittag der 9 Jahre alte Sohn des Tischlers K. daher durch einen anderen Knaben so unglücklich auf das Straßenplaster geworfen, daß er einen Oberleibschmerz erlitt.

* [Wolke-Machrichten.] Der Fleischer M. aus Merseburg beantragte einen dortigen Botenpostmann, seine hier, Herzogallee 14, stehenden Schuppen abzubauen, und mit nach Merseburg zu bringen. Einen Theil hat der Postmann auch erhalten, dahingegen war der Koffer mit Werkzeugen im Werthe von 180 Mk. durch einen Arbeiter D., welcher bisher beim Postmann als Knecht gedient hatte, abgeholt worden. D., welcher den Koffer ohne Bedenken erhielt, da er als Knecht des Postmanns bekannt war, ist mit demselben verurtheilt worden. — Im September u. S. wurden einem Arbeiter aus dem Schüttershof mehrere Kleidungsstücke, und ein Wandstücken gestohlen. Jetzt erst wurde der Schenke an dem Leisepark präsent und da das Verbrechen polizeilich beschlagnahmt war, die nicht gemerkt, wo er nicht gemerkt, wo er denselben vermerken konnte, hinter die Betschelle geklemmt hat, wo er nimmend nach Abdrücken derselben gefunden worden.

Stadt-Theater.

„Lohengrin“ von R. Wagner. Lohengrin — Anton Schott. Zum fünften Male ist gestern der Lohengrin in diesem Spieltheater gegeben worden, ohne daß sich irgendwo ein Fortschritt in der Aufführung bemerkbar gemacht hätte. Von den drei Lohengrin-Vorstellungen, welche wir zu hören Gelegenheit hatten, hinterließ die erste die den am wenigsten nachtheiligen Eindruck. Immer

